

# Satzung der Stadt Krakow am See über die 1. Änderung des B-Plan Nr. 7 "Borgwall"

M 1 : 1.000

## Satzung

der Stadt Krakow am See über die 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 7 "Borgwall"

Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28. Juni 2005 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Borgwall", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:

Krakow am See, den 09.08.2005

*i.v.R.*  
Der Bürgermeister



Gemarkung Krakow, Flur 4

Die Bestandteile der 1. Änderung sind rot dargestellt !

## Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in ihrer Sitzung am 30.11.2004 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Krakower Seen-Kurier" am 11.12.2004 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach BauGB § 3 Abs. 1 Satz 1 ist am 10.11.2004 in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung durchgeführt worden.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in ihrer Sitzung am 22.02.2005 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß BauGB § 3 Abs.2 beschlossen.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom 14.03.2005 bis zum 15.04.2005 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.03.2005 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.02.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.06.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.06.2005 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wurde gebilligt.
7. Die 1. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Krakow am See, den 08.07.2005

*i.v.R.*  
Der Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.07.2005 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (BauGB § 215 Abs. 2) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (BauGB § 44) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 10.07.2005 in Kraft getreten.

Krakow am See, den 09.08.2005

*i.v.R.*  
Der Bürgermeister

Entwurf und Verfahrensbetreuung:

Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert  
Kirchenstraße 11  
18292 Krakow am See  
Tel. 038 457/51 444

20. Juni 2005 *gt.*

## Planzeichenerklärung

Normative Festsetzungen

	Reines Wohngebiet
	zulässige Grundfläche in qm
	Baugrenze nach rechtskräftigen B-Plan
	Baugrenze 1. Änderung
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastbare Fläche
	Mit Leitungsrechten belastbare Fläche

## Text (Teil B)

Textliche Festsetzungen (TF)

### 7. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

- 7.1 Im nördlichen Teil des Plangebietes wird die mit einem "L" gekennzeichnete Fläche mit einem Leitungsrecht zum Bau der Kanalisation zugunsten der Stadt belastet.
- 7.2 Im nördlichen Teil des Plangebietes wird die mit einem "G+FF+L" gekennzeichnete Fläche mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Eigentümer der Eigentümers des Flurstücks 318 und der möglichen Rechtsnachfolger von Teilstücken des Flurstücks 318 sowie mit einem Leitungsrecht zum Bau der Kanalisation zugunsten der Stadt belastet. (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Stadt Krakow am See  
Bebauungsplan Nr. 7  
"Borgwall"  
— 1. Änderung —

**B 110**